

## Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

**Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!**

Familiennamen: ----- Vorname/n (\*): -----  
 Geburtsname: ----- Geburtsdatum:-----  
 Geburtsort: ----- Land/PLZ/Ort: -----  
 Straße/Nr.: -----

(\*) Es sind anhand des amtlichen Ausweisdokumentes alle Vornamen sowie in der dort aufgeführten Reihenfolge einzutragen.

**Beantragung einer Dauer der Selbstsperre (Bitte eine Option wählen!):**

ja: ..... Monate                       ja: ..... Jahre

(Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der selbst gewählten Sperrdauer möglich. Mindestsperrdauer beträgt 3 Monate.)

nein (Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr möglich.)

**Mitteilung über die Eintragung der Sperre (Bitte Option wählen):**

<input type="checkbox"/> postalisch an meine oben genannte Adresse zugesandt bekommen	
<input type="checkbox"/> postalisch an die nebenstehende Adresse zugesandt bekommen	Alternative Adresse:
<input type="checkbox"/> persönlich in der Zentrale der Deutschen Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Straße 36, 10707 Berlin, abholen	Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung ( <b>Pflichtangabe</b> ):

**Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels**

<input type="checkbox"/> Pass/ Personalausweis	<input type="checkbox"/> andere Papiere:
<input type="checkbox"/> ausländischer Ausweis	.....
Bei Versand des Dokuments an die Zentrale:	<input type="checkbox"/> Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigefügt

Ich habe die **Informationen zur Selbstsperre** sowie die Hinweise zur **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Ist nur von der Annahmestelle oder LOTTO Berlin nach Prüfung des Dokuments auszufüllen (Identitätskontrolle)**

---

Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

---

A-Stellen-Nr. / Abteilung	Name, Vorname des Mitarbeiters	Ort und Datum	Unterschrift
---------------------------	--------------------------------	---------------	--------------

## Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle <sup>1</sup>, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zzt. vom Land Hessen <sup>1</sup>, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV 2021, zentral geführten Sperrdatei einzutragen.
- Ein Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle <sup>1</sup> zu stellen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung zuständigen Stelle für die Beantragung einer Selbstsperre beachten. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Deutschen Klassenlotterie Berlin gestellt, in einer ihrer Annahmestellen in Berlin oder direkt in der Zentrale Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin oder an die E-Mail-Adresse: [spielerschutz@lotto-berlin.de](mailto:spielerschutz@lotto-berlin.de). Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „**KOPIE**“ gekennzeichnet) beifügen.
- **Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.
- Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.
- Der den Antrag bearbeitende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle <sup>1</sup> teilt dem Antragsteller den Vollzug der Eintragung der Spielersperre unverzüglich in Textform mit und informiert den Antragsteller zugleich über das Verfahren zur Beendigung der Sperre. Eine Selbstsperre wird nur auf schriftlichen Antrag durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle <sup>1</sup> aufgehoben.
- Die Mitteilung erfolgt gemäß der vom Antragsteller gewählten Option. Bei Selbstabholung der Mitteilung ist für die Vereinbarung des Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4-Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- Der Antragsteller wird seine bei dem Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle <sup>1</sup> hinterlegten personenbezogenen Daten aktualisieren, damit durch die Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre weiterhin möglich sind.

---

<sup>1</sup>Für die Führung der zentralen Spielersperrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).

# Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung die Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin (im Folgenden LOTTO Berlin genannt), E-Mail: [info@lotto-berlin.de](mailto:info@lotto-berlin.de).

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird vom Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin überwacht. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

LOTTO Berlin unterstützt Sie bei allen Fragen rund um das Thema Datenschutz. Auch können Beschwerden gegenüber LOTTO Berlin angebracht und nachstehende Rechte geltend gemacht werden.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin:

E-Mail: [datenschutz@lotto-berlin.de](mailto:datenschutz@lotto-berlin.de)

Postanschrift: Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin

Neben den vorstehend genannten Kontaktmöglichkeiten bei LOTTO Berlin besteht darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

Telefon: 030 13889-0                      Telefax: 030 2155050

E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)

Die im Rahmen des Sperrantrages mitgeteilten personenbezogenen Daten (Familienname, Vornamen, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort), die ggf. genannten Gründe für die Beantragung einer Spielersperre sowie die geforderten Dokumente, die zu einer Sperre geführt haben, werden von LOTTO Berlin verarbeitet, gespeichert und aufbewahrt (§ 23 GlüStV 2021). Für die effektive Durchsetzung der Spielersperre werden die Daten von LOTTO Berlin in eine Sperrdatei eingetragen und an den Betreiber der Sperrdatei (zzt. vom Land Hessen<sup>1</sup> betrieben) gemäß § 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV 2021 übermittelt.

Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (§ 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

Die Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre gespeichert (§ 8a Abs. 6 GlüStV 2021). Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden (§ 8b GlüStV 2021). Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 GlüStV 2021).

Auf Antrag erhalten gesperrte Spieler Auskunft über die zu ihrer Person nach § 23 Abs. 1 GlüStV 2021 gespeicherten Daten von der dazu zuständigen Behörde<sup>1</sup>. Unabhängig davon besteht ein Auskunftsanspruch der betroffenen Person gemäß Artikel 15 der DSGVO.

---

<sup>1</sup>Für die Führung der zentralen Spielersperrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).